

Arbeiter-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

Nr. 26.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementspreis M. 1,50 pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Claus-Brodt-Strasse 1, Fernnr. 5. 8346.

Anzeigen kosten die ausgesparte Non-
pareille-Zelle oder deren Raum 50 Pf. (der
Betrag ist stets vorher einzuhalten).
Verbandsanzeigen kosten 25 Pf. die Zelle.

32. Jahrg.

Hamburg, den 29. Juni 1918

Der Arbeiterkontrolleur und seine Funktionen.

I.

In allen Industriestaaten hat die behördliche Gewerbeaufsicht sich mit einer Gegnerschaft der Betriebsunternehmer und auch nicht vereinzelt mit der fatalistischen Gleichgültigkeit eines beträchtlichen Teiles der Arbeiter abfinden müssen. Und doch bedarf es wohl heute keiner Worte mehr, daß zur Durchführung der gewerblichen Schutzmaßnahmen die wiederholenden Betriebsrevisionen unbedingt erforderlich sind; davon ist man auch in allen Regierungskreisen vollständig überzeugt. Über die ganze so ungemein schwere und unwirsame Art, wie sich diese Aufsichtstätigkeit durchsetzte und gestand, mußte bei den Arbeitern ein nicht zu unterdrückendes Misstrauen erzeugen. Von der Entwicklung der Fabrikinspektion in dem industriellen Musterstaat England gibt Karl Marx in seinem Werk „Das Kapital“ eine hochinteressante Darstellung. Von geschichtlicher Bedeutung darin ist die Durchführung des „Minen-Inspektions-Uts“ von 1860, wonach Bergwerke von öffentlichen Beamten zum Arbeiterschutz revidiert werden sollen. Hierbei wirkte ein Ausschuß von Unterhausmitgliedern mit, worin auch Mineureigner vertreten waren, und der im weiteren zu dem Zweck durch persönliche Befragung der Arbeiter Untersuchungen anstellte. Nach den Mitteilungen eines der Blaubücher von 1868 sind die darauf bezüglichen Fragen der Organisatoren und die Antworten der Arbeiter recht bezeichnend und auch für unsere Zeit noch wertvoll; hier einige Beispiele: Die Arbeiter beklagen sich über die schlechte Ventilation der Kohlengruben usw. Frage: Warum wendet Ihr Euch nicht an den Inspektor? — Antwort: Viele Männer sind sehr furchtsam. Es kam vor, daß ein Bergmann seine Beschäftigung verlor, weil er sich an einen Inspektor gewendet hatte. — Frage: Glauben Sie, daß die Gruben in Ihrer Gegend genügend inspiziert werden? — Antwort: Nein. Sie werden überhaupt nicht inspiziert. Seit sieben Jahren ist der Inspektor gerade einmal in der Grube gewesen. Ein alter Mann, von mehr als 70 Jahren soll mehr als 130 Kohlenbergwerke überwachen. Neben mehr als Inspektoren brauchen wir Subinspektoren. — Frage: Wenn Ihr von Subinspektoren spricht, meint Ihr Leute mit weniger Gehalt und von niedriger Art? — Antwort: Wir brauchen Leute, die sich in den Minen selbst umzumüllen, Leute, die keine Angst für ihre eigene Haut haben usw. — „Ihr wollt“, sagte dann kurz der Präsident der Kommission, „praktische Leute, die sich in den Minen selbst umsehen und an den Inspektor berichten, der dann seine höhere Wissenschaft verwenden kann.“ Hier zeigte sich, daß in klarer Erkenntnis der Dinge der fortgeschrittenen Teil der Arbeiter sich nicht mit einer scheinbaren oder oberflächlichen Betriebsrevision zufrieden geben wollte, sondern wünschte eine solche von praktischen Fachleuten, von Subinspektoren oder Arbeiterkontrolleuren forderte.

Jedes Arbeiterschutzgesetz und jede zur Durchführung desselben notwendige Betriebsüberwachung wurde, wie in England so in Deutschland, von den Unternehmern mit dem Argument bekämpft, „daß dadurch die Entwicklung oder der Bestand des Gewerbes oder der Industrie gefährdet würde“. Zur weiteren Unterstützung des arbeiterschutzfeindlichen Widerstandes gegen eine Betriebsrevision wurde dann noch mit Betriebs- oder Fabrikationsgeheimnissen und andern Einwänden operiert. Dabei darf nicht vergessen werden, daß die Unternehmer in Deutschland auch ohne besondere gewerbliche Schutzgesetze oder Unfallverhütungsvorschriften auf Grund der Reichsgewerbeordnung (§ 120a), des Strafgesetzes (§§ 222, 230) und des Bürgerlichen Gesetzbuches (§ 823) verpflichtet sind, ihre Beschäftigten gesundheitlich zu schützen. Es liegt also im eigenen Interesse der Unternehmer, hier schutzfördernd einzutreten. Dabei bedurfte es doch einer Jahrzehntslangen Einwirkung durch die Sozialgezegung und strenger Zwangsmaßnahmen, um die

Unternehmer und deren Betriebsleiter nur einigermaßen zu einem Entgegenkommen zu veranlassen.

Neben der staatlichen Gewerbeaufsicht besteht noch die der ordentlichen Polizeibehörde und der Berufsgenossenschaften. Mit Ausnahme der süddeutschen Bundesstaaten kommt dabei die staatliche Gewerbeaufsicht für das Bau- und Gewerbe nur begrenzt für einzelne Berufe, wie Maler, Anstreicher und Steinmetze, in Betracht. Wie die Zahl der staatlichen Aufsichtsbeamten (Gewerbeinspektoren) in keinem Verhältnis zu ihren Aufgaben und der Zahl der Betriebe steht, so haben auch bis zurzeit mit geringen Ausnahmen die Berufsgenossenschaften es nicht für nötig gehalten, in einem ausreichenden Maße für eine Betriebsüberwachung einzutreten. Nach dem älteren Unfallversicherungsgesetz von 1884/1885 bis zum 30. Juni 1900 hatten die Berufsgenossenschaften die rechtliche Befugnis, durch technische Beauftragte die Betriebe zur Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften überwachen zu lassen; jedoch wurde von dieser Befugnis nur ein geringer Gebrauch gemacht. Im Jahre 1900 betrug die Zahl dieser angestellten Beauftragten bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften zur Revision von 478 752 Betrieben: 232, und davon entfielen auf das Baugewerbe 46. Von den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften wäre hierzu überhaupt nicht zu reden, die verzeichnet nur 8 dieser Angestellten. Zu alledem kommt, daß diese Beauftragten noch dem Aufsichtsdienst durch anderweitige Bürosarbeiten entzogen wurden. Daraus mußte sich selbstverständlich eine geringe Revisionsfähigkeit mit der Folge einer Zunahme der Unfälle und einer steigenden finanziellen Belastung durch Entschädigungsbeträge ergeben. Über die Dinge mußten noch einen andern Charakter annehmen. Um das Manko von technischen Beauftragten und Betriebsaufsicht auszugleichen oder zu ersetzen, behelfen sich vielfach die Berufsgenossenschaften mit ihren „Vertrauensmännern“, oder deutlicher mit den versicherungspflichtigen Unternehmern selbst; das heißt, der „vertrauliche Unternehmer“ revidierte in seinem Bezirk die Betriebe seiner Freunde und die seiner Konkurrenten. In dem abgeänderten Unfallversicherungsgesetz vom 30. Juni 1900 wurden dann die Genossenschaften verpflichtet, „für die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften Sorge zu tragen und waren befugt, zu deren Erfolg durch technische Aufsichtsbeamte die Betriebe überwachen zu lassen“. Damit waren die Vertrauensmänner ausgeschaltet. Diese geringe Reform konnte nicht dazu angehen sein, eine großzügige Verbesserung der Überwachungsfähigkeit herbeizuführen. Die Berufsgenossenschaften suchten natürlich diese Fragen in einer für sie mehr günstigeren Beleuchtung zu rüden. Und dazu nutzten die Jahresberichte herhalten, worin dann viel über das Unfallverschulden der Arbeiter geschrieben wurde. Damit konnte unmöglich das Misstrauen in den Kreisen der Versicherten zurückgedrängt werden.

Schon anfangs der neunziger Jahre gingen in den größeren Orten die Gewerkschaften dazu über, Arbeiterschutzkommissionen zu bilden und die Mitwirkung von Arbeiterkontrolleuren bei der Betriebsüberwachung bestimmter und eindrucksvoller zu fordern. Im Vordergrund dabei waren, wie leicht zu verstehen, die Arbeiter der Gefahrenindustrie und die Bau- und Bergarbeiter tätig. In den Versammlungen, auf Gewerkschaftskongressen und von den Arbeitervertretern in den Parlamenten, im Reichstag, in den Einzelandtagen und Gemeindesässen, wurde die begründete Forderung gestellt: daß bei der staatlichen oder sonstigen behördlichen Gewerbeaufsicht für die einzelnen Gewerbe, Bezirke und Wirtschaftsgebiete praktisch geschulte Kontrolleure aus den betreffenden Kreisen der Arbeiter anzustellen und vom Staate oder der Gemeinde zu befolgen sind. Die Anstellung dieser Kontrolleure soll von den volljährigen Arbeitern durch Wahlen nach dem Wahlmodus der Gewerbegerichtswahlen erfolgen. Bei dieser Agitation griffen die Arbeiterschutzkommissionen der Gewerkschaftskartelle, der Bau-, Berg-, Holzarbeiter usw. durch Erhebungen über die Schutzstände in den Betrieben

praktisch ein, womit ein wertvolles Sachenmaterial beschafft wurde.

Die Argumente gegen diese Forderung der Arbeiter sind zum übergrößen Teil aus dem alten Arsenal der Klassenherrschaft und des Unternehmertums entnommen. „Die Betriebsautorität des Unternehmers“, so hieß es in der Unternehmerpresse, „wird durch die demagogische Hölle der sozialdemokratischen Kontrolleure untergraben, und dadurch im weiteren die privatkapitalistische Produktion sowie die ganze bürgerliche Gesellschaft in ihren Grundlagen erschüttert.“ Wie wenig man im Lager der Unternehmer sich ernstlich der Mühe unterzogen hatte, diese Argumente zu prüfen, davon zeugt die ganze Unstimmigkeit dieser Einwendungen; von den Arbeitern wurde immer wieder öffentlich betont, daß sich der Arbeiterkontrolleur in den Betrieben aller politischen und gewerkschaftlichen Haltung zu enthalten und nur in einer vorurteilsfreien Art seine Pflicht zu erfüllen hat. Alle jenen gerecht und vernünftig Denkenden liegen die Dinge auch sehr einfach und klar. Kein Arbeiterkontrolleur, der im Aufschluß an amtlichen Stellen, nach einer Dienstinstanz und unter Leitung eines Vorgesetzten, eine Tätigkeit ausübt, würde bei einer einseitigen und unsachlichen Parteinahme erfolgreich seinen Aufgaben gegenüber dem Arbeiterschutz gerecht werden können; was diese Angestellten bis zurzeit mit Erfolg geleistet haben, ist hinreichend bekannt. Aber tatsächlich ergibt sich doch, daß eine beträchtliche Zahl der Unternehmer hier, wie überhaupt in der kapitalistischen Gesellschaft, es als selbstverständlich ansieht, daß alle öffentlichen Einrichtungen, so auch die der Gewerbeaufsicht, von ihren Gesichtspunkten geleitet und in den Dienst ihrer wirtschaftlichen Interessen gestellt werden. Diese Grundanschauung ist die Quelle von allen arbeiterschutzfeindlichen Verdächtigungen. Daher muß, wie auch leicht zu verstehen, einem Teil der Unternehmer eine streng fachliche Tätigkeit der Arbeiterkontrolleure immer ungewöhnlich sein. Aus diesem Geist ist auch der Einwand geboren, der Arbeiter besitzt zur Gewerbeaufsicht nicht die nötige technische Vorbildung. Wunderbar sind hier die Wege des Herrn! Während die Unternehmer aus Zweckmäßigkeitsgründen in ihren Betrieben selbst geeignete Arbeiter zu Vorarbeitern, Werkmeistern usw. erziehen, ausbilden und anstellen, und das leichter sogar mit strafrechtlicher Verantwortlichkeit (Mehrversicherungsordnung § 913), sollen hier solche Leute nicht zu verwenden sein. Daß zum Arbeiterkontrolleur nicht jeder, sondern nur Personen mit einer geeigneten praktisch-technischen Fähigung und einer bestimmten moralischen Qualifikation zu gebrauchen sind, ist eine selbstverständliche Voraussetzung. Auch den bedeutenden Wert der technischen Hochschulbildung der Gewerbeaufsichtsbeamten für die betriebstechnische Überwachung zu verkennen, so fehlt doch dabei die praktische Schulung, zu deren Aneignung immethin Jahre gehören. Hier soll der Arbeiterkontrolleur als Gewerbeaufsichtsassistent durch die Kenntnisse der Betriebeinheiten unterstützt eingreifen.

Nach dem Ministerialblatt für Handel und Gewerbe vom März dieses Jahres steht die Verleihung der Stelle eines preußischen Gewerbeaufsichtsbeamten (Gewerbeassessor, Gewerbeinspektor, Steuerungs- und Gewerberats) voraus: 1. Das Reifezeugnis einer neunklassigen höheren Lehramtaut; 2. ein dreijähriges technisches Studium; 3. das Bestehen der Diplomprüfung als Hütten- oder Maschineningenieur oder Chemiker oder der Doktorprüfung, wenn dabei Chemie das Hauptfach bildete, oder der Bergreferendarprüfung; 4. ein einjähriges praktisches Arbeiten auf einem Hüttenwerk oder in einem verwandten Betriebe oder im Maschinenbau oder die zweijährige Leitung eines solchen Wertes usw.; 5. ein anderthalbjähriges Studium der Recht- und Staatswissenschaften usw. für Offiziere der Marine und der

technischen Truppenenteile, die durch den Krieg invalide geworden und die Arbeitsfähigkeit verloren haben, sind die Anstellungsbedingungen zum Gewerbeaufsichtsdienst beträchtlich günstiger.

Bei der Weiterbildung dieser Kontrolleure bei der Überwachung der Betriebe wird es sich vor allem um die weitgehendsten praktischen Kenntnisse handeln, die sich nur durch langjährige Übung aus der Art des Gewerbes oder des Berufes zum Vorteil für eine berufliche Tätigkeit ergeben können. Deshalb dürfen nur ganz befähigte Arbeiter bei dieser Anstellung in Frage kommen, die außer den Lehrjahren sich mindestens fünf Jahre als Gehilfen in ihrem Gewerbe betätigt haben. Wenn nun diesen Arbeitern eine gute Hochschulbildung oder die Kenntnisse einer technischen Mittelschule zur Verfügung stehen, wie sie bei industriellen Werkmeistern, Baupolizisten, Bruchmeistern in Steinbrüchen, Steigern im Bergbau usw. schon jetzt vorhanden sind oder verlangt werden, so wird das immerhin von Wert sein. Am übrigen aber wird es für die Aufsichtsbehörde wie das Landesgewerbeaufsichtsamt, den Baupolizei- und Bergbehörden, Berufsgenossenschaften usw. zum jeweiligen Stand der technischen Entwicklung allgemein geboten erscheinen, ihren Aufsichtsbeamten in den Wintermonaten durch Unterrichtskurse, wie es zum Teile schon jetzt geschieht, von dem Wesentlichen dieser Entwicklung zu unterrichten. Wenn die Tätigkeit der Gewerkschaftsorganisationen dazu angeleitet wird, das Verständnis für den Gewerbeaufsichtsdienst zu erweitern, so wird sich für den Arbeitkontrolleur ein nicht unbedeutlicher Vorteil daraus ergeben, daß er in einer größeren Füllung mit den organisierten Arbeitern und deren Schulkommisionen stehen kann und dadurch von den Betriebseinheiten zuverlässiger unterrichtet wird. Am weiteren werden sich daraus für diese Kontrolleure die Möglichkeiten bieten, auch durch Verträge über den gewerblichen Gesundheitsschutz unmittelbar auf die Arbeiter einzumachen.

Die Erhöhung der Getreidepreise.

Durch Verordnung vom 15. Juni hat der Bundesrat die Getreidepreise für die Ernte 1918 festgesetzt. Im Anschluß daran werden die Frühdruschprämien für Weizen, Roggen und Gerste festgelegt. In der offiziösen Mitteilung heißt es:

"Dass die Getreidehöchstpreise für das neue Erntejahr erhöht werden mügten, war bei der fortgesetzten Steigerung der Produktionskosten und dem sinkenden Weltwert eine unabsehbare Notwendigkeit. Bei Festsetzung der Höhe der Preisseiterung war anderseits aber auch darauf Rücksicht zu nehmen, dass durch die Erhöhung der Getreidepreise keine unerträgliche Belastung der Lebenshaltung der Bevölkerung eintritt. Aus diesen Erwägungen kommt die neue Verordnung zu einer Erhöhung von M 35 für die Tonne Weizen und Roggen und von M 30 für die Tonne Hafer und Gerste. Sie macht bei Weizen 12 p.ß., bei Roggen 13 p.ß., bei Gerste und Hafer 11 p.ß. des bisherigen Preises aus und bleibt danach noch hinter der Steigerung der Produktionskosten in diesem Jahre und der Senkung des Geldwertes zurück. Doch ist anzunehmen, dass bei diesen Preisen die Erzeugungskosten noch Deckung finden. Die Abstufung nach Preisgruppen für Weizen und Roggen ist beibehalten worden. Durch die Erhöhung des Hafer- und Roggenpreises um nur M 30 gegen eine Erhöhung des Brotgetreidepreises um M 35 wird erreicht, dass der Preis für das Brotgetreide auch im niedrigsten Preisgebiet nicht unter dem Preis für das Huttergetreide zu stehen kommt.

Die Erhöhung der Grundpreise für das Brotgetreide bedingt eine Steigerung der Mehlpriise um noch nicht 2 % für das Pfund Mehl. Da unsere Vorräte an Brotgetreide nur gerade ausreichen, um die Brotaufsorgung bis zum Beginn der neuen Ernte aufrechtzuerhalten, sind wir noch in stärkerem Grade als im Vorjahr darauf angewiesen, das Getreide der neuen Ernte durch Frischdruschprämie als möglichst zu erfassen. Die Prämien für die Tonne Roggen, Weizen und Gerste sind, wenn die Ablieferung erfolgt, vor dem 10. Juli 1918 M 120, vor dem 1. August M 100, vor dem 10. August M 80, vor dem 1. September M 60, vor dem 10. September M 40, vor dem 1. Oktober M 20."

Diese neue Preisfestsetzung für Brotgetreide bedeutet einen Erfolg der Agrarier, die seit Monaten eine planmäßige Propaganda für die Erhöhung der Preise für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse ins Werk gesetzt hatten. Allerdings gingen die Wünsche der Agrarier noch erheblich weiter. Man verlangte M 60 Aufschlag zum Grundpreis und M 150 Frischdruschprämie. Aber sie versuchten dabei wohl nach der alten Regel, dass man, um das Gewünschte zu erhalten, mehr fordern muss, als man zu erhalten hoffen kann.

Was die Erhöhung der Getreidepreise anbetrifft, so begründet die Regierung sie damit, dass die Produktionskosten für die Landwirtschaft sich so gesteigert haben, dass ein Preisaufschlag notwendig wurde. Verständigt man, dass der Roggenpreis mit der Frischdruschprämie gegenwärtig schon um über 100 p.ß. höher ist als zu Friedenszeiten, so ergibt sich, dass die erhöhten Produktionskosten auch bisher reichlich in Ansatz gebracht worden sind. Besonders wird der Landwirt, der Gefangene zur Verfügung hat, an Arbeitslohn recht viel sparen, und nur die größeren Auswendungen für Düngemittel und landwirtschaftliche Geräte in Ansatz bringen können.

Betrachten wir den Gewinn etwas näher, der durch die neue Preisfestsetzung der Landwirtschaft zugeführt wird, so ergibt sich folgendes: Der Verbrauch der Versorgungsbedürftigen in Deutschland, einschließlich des Heeres, beläuft sich jährlich auf über 6 Millionen Tonnen Brotgetreide. Rechnet man mit der Frischdruschprämie nur einen durchschnittlichen Aufschlag von M 80 die Tonne zu dem früheren Grundpreis, so fällt der Landwirtschaft allein aus der Erhöhung des Grundpreises und der Frischdruschprämie für Brotgetreide ein Gewinn von rund 500 Millionen Mark zu. Da Hafer und Gerste denselben Aufschlag erfahren, so kommt mindestens nochmals derselbe Betrag in Ansatz, und stellt man die Wirkung dieser Preiserhöhung auf die anderen Produkte (Milch, Butter) in Rechnung, so werden 1½ Milliarden eine sehr wahrscheinliche Gewinnberechnung sein. ½ bis 4 Milliarden neuer Steuern, dazu, was wir an anderen Kriegsgewinnern zu zahlen haben, das gibt den Abschluss der Rechnung, die man dem Volke unverbreitet!

Die weitere Preiserhöhung ist zum guten Teil die Folge davon, dass unsere maßgebenden Stellen gegenüber den hohen Preisdemanden der Interessenten viel zu viel Nachsicht gezeigt haben. Am meisten leiden darunter die jungen Volksschulen, deren Einnahmen nicht entsprechend der allgemeinen Preiserhöhung steigen. Es muss gefordert werden, dass von der Regierung nunmehr auch alles geschieht, um diese Teile des Volkes für das Steigen der Kosten der Lebenshaltung zu entschädigen. Vor allen Dingen ist Sorge zu tragen, dass die Bezüge der Kriegerfrauen und Kinder entsprechend erhöht werden.

Der Arbeitskammergesetzentwurf.

Im Reichstagsausschuss zur Vorberatung des Arbeitskammergesetzes wurde vom Vertreter des Staatssekretärs des Reichswirtschaftsministeriums folgende Erklärung abgegeben:

"Zu dem Beschluss, den der Ausschuss durch Annahme des § 1 Absatz 1 des Antrages Beder und Genossen (Errichtung von Arbeitskammern auf räumlicher Grundlage,

ohne Fachkammern, zur Vertretung der besonderen Interessen der Arbeitnehmer neben der Vertretung der gemeinsamen Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer) fasst hat, kann die Zustimmung der Verbündeten negiert werden. Gleichwohl werden Vertreter der Verbündeten Regierungen an den weiteren Verhandlungen des Ausschusses teilnehmen in der Hoffnung, dass bei der zweiten Beratung noch eine Verständigung über eine für die Verbündeten Regierungen annehmbare Gestaltung des Gesetzes bestehen kommt wird. Zug seine Person hat sich der Herr Staatssekretär des Reichswirtschaftsministeriums schon bereit erklärt, den Unterauftrag Grimborn (Fachkammern für die haupttäglichen Industrien und Dienstleistungsgruppen, Territorialkammern für die übrigbleibenden Gewerbezweige) zu beantworten. Bei dieser Lage können die Kommissare des Reichswirtschaftsministeriums an allen Besitzungen mitarbeiten, die auch bei einem nicht rein räumlichen Aufbau der Arbeitskammern Bedeutung haben. Am übrigen sind sie bereit, auf Anfragen Auskunft zu teilen und auf Bedenken aufmerksam zu machen.

Diese Erklärung löste bei der Mehrheit des Ausschusses leichten Widerspruch aus. Nach einer ausführlichen Gesetzesordnungserörterung wurde beschlossen, die Verhandlungen bis auf weiteres abzubrechen und zunächst den Praktikanten Gelegenheit zu geben, Stellung zu der neuen Lage zu nehmen. Bei allen Bestrebungen, wo es sich um die Wahrnehmung von Arbeitnehmerinteressen handelt, muss auch die geringste Verbesserung im gähen Kampf erzielt werden. Sicherlich wird dadurch das Vertrauen der Arbeiterschaft zur Regierung nicht gefordert.

Von unseren Kollegen im Felde.

Das Eisene Kreuz zweiter Klasse erhielten die Kollegen: Josef Schmidt, Nachen; Jakob Schopp, Odön; Warminowski, Niel; Josef Schoppner, Jakob Gissler, Edmund Wozniak, Edmund Haller, Pfleg, Peter Mehrens und Karl Witz, Frankfurt a. M.; von der Filiale Hannover folgende Kollegen: Heinrich Asche, Wilhelm Ahrens, Georg Bewest, Friedrich Brandt, Wilhelm Bollert, Wilhelm Bon, Emil Buchage, Heinrich Dau, Ernst Grau, Wilhelm Hartwig, Friedrich Himstedt, Heinrich Hey, Wilhelm Aebeling (Deynhofen), Fritz Kahnt, Max Langer, Adolf Lindhorst, Heinrich Michel, Albert Maedt, August Margedant, Conrad Pfingsten, Hugo Melchior, Louis Mietzenberg (Bulgariisches Verdienstkreuz), Friedrich Schneidert (Nienburg), Hermann Schulze, Adolf Schmalte, Lüg, Herm. Wiggert. Joseph Schulte erhielt das Eisene Kreuz erster Klasse. — Kollegen O. Schneide (Magdeburg) wurde das Mecklenburgische Verdienstkreuz zweiter Klasse verliehen.

Aus unserm Beruf.

Unverträgliches und unser Beruf. Als ein recht unabhängiger und tarifvertragiger Unternehmer zeigte sich der Maler- und Weissbindermeister August Wecht in Marburg a. d. L. anlässlich der Durchführung der diesjährigen Teuerungsschlage. Bei diesem Herrn haben anscheinend der bereits vierjährige Krieg und die ganz erhebliche Teuerung noch nicht das minimalste Verständnis ausgelöst, das auch dem Arbeiter ein bestimmtes Einkommen zur Befriedigung seiner Lebenshaltung gewährt werden muss, und dass die von den beiderseitigen Vertragspartnern vereinbarten Tarifhöhe nebst Teuerungsschlagen das Mindestmaß des notwendigen Einkommens eines Arbeiters bilden.

Mit den vereinigten Maler-, Lackierer- und Anstreichermeistern von Marburg, denen auch Herr Wecht angehört, wurde im April 1917 ein Tarifvertrag abgeschlossen, der in den Jahren 1917 und 1918 um je ein Jahr verlängert wurde. Dieser Tarif sieht für die Gehilfen über 20 Jahre vom 1. April 1918 einen Stundenlohn von 52 p.ß. vor. Mit den im vorigen Jahre und in diesem Jahre bewillig-

Unser Menschheitsglaube.

Siegesbewußt schmettert die Kerche in fröhtester Morgenstunde ihre jubelnden Lieder und verkündet einen neuen Tag. Ich schreite leicht und fröhligst durch den noch ruhenden Ort hinaus ins Freie in den jungen Frühling morgen hinein. Die tauerückende Kühle der Nacht wirkt noch der drückenden Tageshitze angenehm für den körperlichen Organismus. Welcher Feldgrauer würde nicht in der Natur seine Erholung suchen, wenn er sie dort findet?

Nach kurzer Zeit habe ich meine bestimmte Begrüßung gewonnen. Die grau schimmernde Landstraße steigt leicht hin in der sich langsam lichtenden Talschaft. Das Tal ist mir bekannt. Vor Monaten bauten wir das "Feldbachale", welches hindurch führt. Damals lag es im goldenen Sonnenglanz eines gelinden Vorfrühlings. Wie ein Paradies des Friedens breite es sich aus, drum rante ich es Friedenstal. Blühende Apfelbäume, die Dolden des Heckendorfes und die weizköpfigen Staubblütter des Löwenzahns schwimmen milchig in dem erwachenden Morgengrauen des Straßentandes. Silhouettenhaft und verschwommen wirken das Tal und die bewaldeten Berg Rücken in der Frühe. Mutterseelenallein, werde ich gefangen durch die reizenden Vorgänge in der Natur. Die anmutige Stille wird weichvoll gestimmt durch den wehmütig schluchzenden, schmetternden, trillernden Gesang der Nachtigall. Feierlich schwint der langsam einschende Gesang zum allmächtigen Choral unzähliger Marienköniginnen. Von nah und fern, aus Busch und Wald stimmen die andern Sänger mit ein. Im hohen Gras der Nach zieht leise, murmelnd und klunkend seinen durch Nebelschwaden gekennzeichneten Lauf. Die Aledermanns buchstäubt noch durch die Lüfte, auf Beute lauernd.

Ich unterbreche meinen Gang und lausche, horche und schaue. Welches Menschenherz wird nicht vom Zauber erfasst, in voller Morgenstunde teilzunehmen an der feierlichen Andacht der Natur? Es senkt sich nicht in den

leiblichen Gesang der Vogelwelt, dem murmelnden Laufe des kleinen Baches und der neu ergrünten, blühenden Landschaft das große, allgewaltige Schöpfungswunder? In eihrem Gefühle steht der Lauscher und findet seine befriedigende Religion.

Der Kausalbegriff lässt ihn selbst in das All aufgehen; denn „der Mensch selbst ist nur ein Stück Natur“. Versteht er die ganze Größe der Betrachtung nicht, wem hat er es anders auszuschreiben als sich selbst und seiner Erziehung? Doch horch! Plötzlich vernimme ich das dumpfe Rollen entfernter Geschütze. Ich vergeesse fast gänzlich, dass Krieg ist. Er ist ja schon eine gewohntesmäßige Errscheinung geworden. Krieg — immer noch Krieg! Wir fragen uns oftmals vergeblich, wie solches nur möglich ist. Aber alle Fragen, mögen wir sie auch beantworten, wie wir wollen, bleiben uns doch unbefriedigend, weil wir das Dilemma nicht abschütteln können. Mangelt uns nicht an der vollendeten Kulturhöhe, ihn schon gänzlich ausgerottet zu haben? Bisher war die Menschheit, selbst das Christentum unfähig, der Welt den „ewigen Frieden“ zu bringen. Doch, was lasse ich meine Gedanken vergeblich spielen? Noch einen Augenblick — ich gedente kurz derer, die vorne auf Horchposten sind. Ich weiß, dass sie ihre Pflicht zu erfüllen haben, zu wachen. Sie wachen für ihre Kameraden die da ruhen, vorne und hinten, und für die gesamte Heimat. Wer sorglos schlummern kann, von Krieg nichts spürt, soll ihnen dankbar sein. Doch oft schlägt der menschliche Egoismus wahre Purzelbäume und vergibt zu schnell seine Lebensglücke. In Lobhudeleien für die feldgraue Helden fehlt es allerdings nicht, doch sie sind äußerst billig. Diesen aber kann die menschliche Gesellschaft nicht dankbar genug sein, die vollständige, rechtliche und soziale Gleichstellung zu gewähren. Dort, wo die Posten stehen, ist nicht mehr das friedliche Bild der herlichen Schönung. Der Boden ist zertrümmert, ständig bereit zu neuer Wanderung. Inmitten dieses furchtlichen Chaos weilen lebende Menschen. Auch jetzt. Ob sie noch das gefühlvolle

Gemüth währen, dort den Pfingstgeist zu verstehen? Wie vielen mag der alte Geist entfremdet sein? Vielleicht wird unter Donner und Todesgrauen ein neuer Geist, ein tingender Geist nach Licht und Schönheit, ein vollerbefriedigender Idealismus geboren.

Ich wandere weiter über den kleinen Bahnhof hinaus. Er liegt tot. Endlich bricht, lichter und lichter werden, der neue Tag an. Das Licht bestellt die Nacht. Doch der Osten bleibt in Nebel verhüllt, die Sonne hinter einem Wolfsenschleier versteckt. Venus, der holde Morgenstern, strahlt dagegen noch lange in den Tag hinein. Ich überstreiche ein weites Hochgelände. Es ist wie ein bunter Künigsstoffs mit allerlei Blumen und Blüten gewirkt. Stellenweise trägt der Boden große, aufgewühlte Narben. Es sind keine des Krieges. Sie stammen vom Wild. Die Wildschweine, welche in Rudeln die großen Wälder beherbergen, haben hier nach Erdnüssen gewühlt. Das liebe Vorsternbüch macht auch ein Anrecht auf Leben. Dieses kann stets bemessen sein; denn manche Feuerbüchse lauert auf den jetzt so seltenen Braten.

In der Mitte des großen Feldes liegt eine ungestörte Farm. Sie ist ein großes Anwesen und noch von den rechtmäßigen Eigentümern bewohnt. Der Besitzer selbst soll im Felde sein und draußen sein Vaterland verteidigen. Alles ist noch in Ruhe. Kein Mensch wacht. Nur aus dem Himmel großer Bäume und Sträucher erschallt hundertstimmig das fröhle und garstige Geschnrei der Sperlinge. Fast könnte scheinen, es würde anstatt auf den Hünerhof, wo sich der Hahn majestätisch in die Brust wirkt.

An der westlichen Hausseite ist ein kleiner Streifen uebaren Gartenlandes. Die heranwachsenden Früchte zeigen ein kräftiges Wachstum und Gedeihen — willkommene Würdigkeit rentabler Gartenbaufultur. Doch was will es heißen! Dieses Paradiesstück genügt keiner produktiven Wirtschaft. Fernab liegt noch eine kleine, umgebrochene Masensfläche, die anscheinend den Anbau vergrößern soll. Sonst erblickt das Auge nichts Erfreuliches. Kein Wunder.

ten Teuerungszulagen von je 10 s betrug also der Stundlohn ab 1. April dieses Jahres 72 s. Herr Becht zählte aber seinen Gehissen nur einen Lohn von 68 s die Stunde. Eine Beschwerde beim Obermeister der Baumwinnung — die Marburger Unternehmer hatten im Laufe der Zeit eine Baumwinnung gegründet — blieb ohne Erfolg; ebenso ließ Herr Becht ein Schreiben unseres Bezirksleiters unbeantworten. Infolgedessen sprach der Bezirksleiter vor einiger Zeit persönlich bei Herrn Becht vor, um ihn zur Einhaltung des Tarifes zu veranlassen. Doch dieser Schritt wußte nun Herrn Becht erst recht nicht. Er erklärte: Er habe nichts zu beschweren, man solle ihm seine Zusage in Ruhe lassen und steckt nicht aufzuhören, und unter Schimpfen verschwand er und ließ den Vertrater des Verbundes stehen. Die Frau Weißtorn, die sich ebenfalls geschwind sehen ließ, erging sich in ähnlichen Ausdrücken und verschwand ebenso wieder unter Schimpfen.

Auf diesem Wege war also nichts mit Herrn Becht auszuholzen, und so blieb nichts anderes übrig, als den bei ihm beschäftigten organisierten Kollegen den Mat zu geben, eine solch unhöfliche und tactloschütige Stadt zu verlassen, wenn am nächsten Lohnstag der tarifliche Lohn nicht zur Ausschüttung gelangen sollte.

Dieses Mittel hat gewirkt; denn am nächsten Lohnstag hat Herr Becht den Lohn von 72 s den organisierten Kollegen gezahlt.

Das Vorgehen ist nach zwei Seiten hin interessant. Wimmel zeigt er die soziale Mitleidigkeit und einen noch vom Parteidoktorpunkt hersehenden Unternehmer, an dem selbst der lange Krieg vollständig spurlos vorübergegangen ist. Einheitsweise wird bestätigt, daß einem Unternehmer gegenüber, bei dem alle tariflichen Mittel fruchtlos bleiben, es nur das einzige richtige Mittel gibt, ihm die Arbeitskraft zu entziehen.

Unsere Filialen unter dem Kriegszustand.

Frankfurt a. M. Am 8. Juni fand im Gewerkschaftshaus die Quartalsversammlung der Filiale statt. Nach Erörterung der seit der letzten Versammlung gestorbenen und im Kriege gefallenen Mitglieder erstattete Kollege Zimmermann den Bericht über das erste Quartal 1918. Die Abrechnung der Filiale schloß in Einnahme mit M 18 278,87, eindeutiglich des Rassenvertrages von M 9508,87, und in Ausgabe mit M 4619,21 ab, so daß ein Rassenbestand von M 8854,18 in der Filiale verbleibt. Zur Besteitung der lokalen Ausgaben mußten im ersten Quartal M 287 dem Filialvermögen entnommen werden. Durch die Beitrags erhöhung von 10 s pro Woche für die Filialkasse, ab 1. April, wird diese laufende Mehrausgabe ausgeglichen. Der Rassenbestand war im erwähnten Quartal wiederum sehr hoch, es waren 57 Erkrankungsfälle zu verzeichnen. Die Mitgliederzahl hat sich um 12 erhöht und betrug am Quartalsabschluß 812. Die Beitragsleistung ist im allgemeinen als gut zu bezeichnen; auch die Beitrags erhöhung am 1. April gab keinelei Störung Anlaß. Die Kollegen haben, bis auf einige Ausnahmen, der Beitrags erhöhung volles Verständnis entgegengebracht. Die Geschäftslage war im allgemeinen günstig, insbesondere an Weißbindern herrschte Mangel. Auf den beiden Arbeitsnachweisen wurden 77 offene Stellen gemeldet, während nur 45 Arbeitsuchende vorhanden waren. Die Teuerungszulage wurde ohne Reibungen durchgeführt. Die unorganisierten Arbeitgeber wurden durch Befehlserlass aufgefordert, sich der bewilligten Teuerungszulage anzuschließen. Über die bei den Verhandlungen in Berlin vereinbarte Zulage hinaus bewilligten die Arbeitgeber in Frankfurt a. M. 8 s, die in Hanau 6 s und die in Offenbach 5 s. Die höchste Unternehmer lehnte eine weitere Zulage über die vereinbarte hinaus ab, erklärte sich aber bereit, die Zulage von 15 s bereits ab 10. März zu zahlen. Die gesamte Teuerungszulage beträgt nunmehr in Frankfurt a. M. 48 s, in Hanau 88 s, in Offenbach 88 s, in Langen 80 s und in Offenbach 87 s pro Stunde. Auch in einigen andern Betrieben, wo die Kollegen berufliche Arbeiten verrichten,

Was brauchen die Bewohner auch jetzt, wo sie vollständig rechlos auf ihrem Eigentum sitzen? Sie ziehen nur das Notwendigste. Der Krieg wirkt somit auch als Zerstörer und Hemmer der Produktion. Dieses große Gebiet liegt aufständig außerhalb des Feuerbereichs und bewirbt. Wie notdürftig erfüllt es seinen einzigen Zweck, auf den ein angebrachtes Schild hinweist. Es dient der benachbarten Ortskommandantur zur Geheimhaltung. So sinkt überall der Ertrag der menschlichen Arbeit, der angebauten Nahrungsmittel herab, und die Völker darben. Wie im Felde so auch daheim. Überall Stillstand, und Stillstand heißt Rückgang.

Wohin soll das noch führen? Wir denken im Felde öfters daran. Aber nicht allein die materiellen Güter durchlaufen eine Krise, schlimmer ist der geistige Verfall der Kultur. Wer wagt noch, nach alle den Jahren, als geistiger Apostel den Krieg zu bestimmen? Es sind ihrer schon weniger geworden; dennoch gibt es genug, die nicht wissen, was sie wollen. Wer also heute noch von sittlicher Statthaltung und moralischer Erläuterung spricht, um so die Volksverachtung zu beheben, der schlägt mit seiner Brust, stießt den Kopf in Sack und Asche; denn er ist ein unverbesserlicher Sünder. Jene haben in dem langen Kriege noch nicht ihre volle Pflicht und Schuldigkeit getan. Nur die Augen auf! Überall stoßen wir auf jene folgenschweren Kriegswirkungen. Für die Jugend ist er eine böse Schule des Lebens — eine gärtige Zeit. Die Jugend, zart wie die Knospe der Blume, kann nur dann zu nüchternen Gliedern der Gesellschaft erzogen werden, wenn sie von weitsichtigen, idealistischen Händen geleitet wird. Wie notwendig ist für sie ein Geist der wahren Pfingstbotschaft! Pfingsten, das herrliche Blütenfest der Natur, ist auch ein lebensfröhler Tag der Freude für den jugendlichen Nachwuchs. Solange aber der Krieg noch rast, kann keine rechte Lebensfreude auskommen. Friede, heißt darum das erste Gebot. Gleichwie der Same des kleinen Gartens hundertfältige Früchte trägt, wird meiner Meinung nach das neue Zeitalter die aufsteigende Kultur fördern.

wurden weitere Teuerungszulagen erzielt. So haben unsere Kollegen in den Weilwerken in Mödelheim jetzt insgesamt eine Teuerungszulage von 75 s pro Stunde, während der eigentliche Grundlohn nur 50 s beträgt. Der Beicht wurde befürchtet zur Kenntnis genommen. Das Wirken des Verbundes im Interesse der Kollegen wurde in der Diskussion im allgemeinen anerkannt. Es wurde jedoch betont, daß trotz der weiteren Teuerungszulage die Löhne im Maler- und Weißbindergewerbe noch niedriger seien als die der übrigen Arbeiterschaft, insbesondere auch gegenüber den in den Industrieleben beschäftigten Kollegen; auch zwischen den Löhnen der Bauarbeiter und der Maler und Weißbinden sei immer noch eine Differenz vorhanden, so sei in Frankfurt a. M. der Lohn der Bauarbeiter um 8 s, in Hanau um 8 s, in Offenbach um 6 s, in Langen um 12 s und in Offenbach um 7 s pro Stunde höher. Die niedrigeren Löhne der Weißbinden seien daher auch weiterhin verbessерungsbedürftig, um so mehr, als die Ausgaben für die Lebenshaltung täglich steigen infolge der fortgesetzten Preissteigerung aller Lebensmittel und Bedarf Artikel. Auch die Lehrungsfrage wurde in der Diskussion hervorgehoben und auf den allgemeinen Rückgang der Zahl der Lehrlinge hingewiesen. Die ungünstige Vergütung der Lehrlinge wurde allgemein als Grund dieses Rückganges bezeichnet. Hierauf gab Kollege Zimmermann einige praktische Wünche für die Agitation, die nach zwei Seiten hin zu betreiben sei. Einmal gelse es, die unorganisierten Kollegen dem Verbundzug zu führen, und zweitens müsse die größte Sorgfalt darauf gelegt werden, die vom Militär entlassenen, reklamierten oder beurlaubten Kollegen zur Fortsetzung ihrer Mitgliedschaft zu bewegen; denn nicht alle auf die hervorwähnten Arten vom Militär abgegangenen Kollegen seien ihre Mitgliedschaft fort. Die vielfachen Ausreden dieser Kollegen müssen von den Nebenkollegen entkräftigt und sie ernstlich auf ihr Pflichtgefühl hingewiesen werden. Mit einer Aufrufserklärung des Vorstandes, Kollegen Köppen, auch fernerhin mit allen Kräften die Stärkung der Organisation zu betreiben und die Geschlossenheit der Gewerkschaftsbewegung zu erhalten, nahm die Versammlung ihr Ende.

Aus Unternehmertümern.

Ein Verband deutscher Fabrikanten sein abgerückter Vorsitzender, mit dem Sitz in Berlin, ist am 8. Juni gegründet worden. Er soll als Vertretungsstelle für Rohstoffe, die jetzt und während der Übergangszeit zur Verteilung gelangen, in Tätigkeit treten. Erster Vorsitzender ist Herr Flügger, Bonnburg;stellvertretender Vorsitzender Herr Reichsbeamter Dr. Starke, Berlin, Friedrichstraße 284, wofür sich auch die Geschäftsstelle befindet.

Zweite Ausschreibung des § 152 Absatz 2 der Gewerbeordnung hat sich der Wirtschaftsbund des Baugewerbes in Groß-Berlin mit einer Eingabe an den Reichstag gewandt. Dieser Absatz bestimmt, daß jedem Teilnehmer der Rücktritt von Koalitionen zur Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen freisteht und daß aus dem Rücktritt weder Klage noch Einrede stattfinden. In der Begründung der Eingabe heißt es:

Der Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung des § 158 der Gewerbeordnung hat so schnell die Zustimmung des Reichstages in allen drei Sitzungen gefunden, daß es den Interessenvertretungen von Industrie und Gewerbe nicht möglich war, ihre Bedenken vorzutragen und darauf hinzweisen, daß die Rechtsverhältnisse der Koalitionen, wenn schon die Auflösung der strafrechtlichen Koalitionsbestimmungen erfolgen soll, einer weiteren Abänderung der bestehenden Rechtsordnung mindestens ebenso dringend bedürfen. Von den Organisationen der Arbeitnehmer ist die Befestigung der Strafbestimmung über Koalitionsverträge von jeher auch damit begründet worden, daß sie ein Ausnahmegesetz gegen die Arbeiter darstellen. Nachdem § 158 der Gewerbeordnung jetzt aufgehoben ist, bleibt die zivilrechtliche Ausnahmestellung des § 152 Absatz 2 der Gewerbeordnung weiter auf den Koalitionen lasten. Wenn die Vertretungen der Arbeiterschaft stets bestehen haben, daß der § 158 der Gewerbeordnung fast ausschließlich gegen Arbeiter Anwendung gefunden hat, so muß mit allem Nachdruck darauf hingewiesen werden, daß die Vorschriften des § 152 Absatz 2 der Gewerbeordnung, wodurch jedem Teilnehmer an einer koalitionsrechtlichen Vereinigung der Rücktritt freisteht und aus Koalitionsvereinigungen weder Klage noch Einrede stattfindet, in erster Linie die Organisationen der Arbeitgeber treffen. Der ergebnisst unterzeichnete Wirtschaftsbund des Baugewerbes in Groß-Berlin, eingetragener Verein, welcher das gesamte Baugewerbe, Bauhandwerk, die Baustoffindustrie und den Baumaterialienmarkt umfaßt, erachtet es für außerordentlich unbillig, daß die Reichsregierung zwar das die Arbeiterschaft treffende Ausnahmegesetz zu beseitigen vorschlagen hat, aber das zu ungünstigen der Arbeitgeber wirkt die Ausnahmestellung weiter bestehen lassen will.

Dieser Eingabe wird nun auch von einem Teil der Partei- und Gewerkschaftspresse Verständigung gewünscht. Wer sich aber der Vorgänge bei den Bauarbeiteraussperrungen, auch bei der Aussperrung in unserm Gewerbe 1913, erinnert, wird sich diesem Wunsche nicht anschließen. Mit Recht hebt der "Grundstein" hervor: "Wenn die Arbeitgeberverbände ihre Mitglieder nicht ohne weiteres zur Aussperrung ihrer Arbeiter zwingen, wenn sie Konventionalstrafen gegen Aufseiter wegen Nichtbeachtung von Bundesbeschlüssen nicht einlagen und die Materialsperrung nicht nach Belieben durchführen könnten, wenn ferner Klagen auf Fortsetzung der Mitgliedschaft, auf Bezahlung der Beiträge usw. erfolglos waren, so verstanden das die Gewerkschaften in erster Linie dem § 152 Absatz 2 der Gewerbeordnung, der Unternehmertum in der Arbeitern das Recht gibt, jederzeit von Vereinigungen und Verabredungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen zurückzutreten. Dieser Absatz macht es den Arbeitgeberverbänden unmöglich, einen noch schärferen Terrorismus auf ihre Mitglieder — zum Schaden der Arbeiter und der Gewerkschaften — auszuüben, als sie ihn ohnedies immer schon ausgeübt haben. Die Zugehörigkeit zu den Arbeitgeberverbänden beruht auf Freiwilligkeit, und keiner Gewerkschaft ist es bis jetzt eingefallen, etwa rücksichtige Beiträge von ihren Mitgliedern einzuziehen,

die Teilnahme an einem Streik oder die Fortsetzung der Mitgliedschaft durch Gerichtsbeschluß erzwingen zu wollen. Sie hätten ja dazu nach dem heutigen Stand der Gesetzgebung auch kaum die Möglichkeit, da sie ja, im Gegensatz zu den Arbeitgeberverbänden, nicht die rechte juristische Personen haben. Aber auch wenn sie die gesetzliche Möglichkeit hätten, auf Zahlung der Beiträge und Fortsetzung der Mitgliedschaft gegen ihre Mitglieder zu klagen, so wäre dieses Recht für sie in den meisten Fällen praktisch wertlos. — Wir haben bis jetzt noch niemals erlebt, daß die Unternehmertverbände und ihre Zeitungen für die Befestigung von Bestimmungen im Koalitionsrecht eintraten, die für die Arbeiter und ihre Verbände bestimmt sind. Sie haben sich im Gegenteil aufs allerentwederste gegen die Befestigung solcher Bestimmungen gesträubt und haben den Erlass neuer Ausnahmegerichte verlangt. Wir haben deshalb gar keine Ursache, für die Befestigung von Gesetzesbestimmungen einzutreten, die die Unternehmertverbände an einer noch schrankenloseren Ausübung wirtschaftlichen Terrorismus gegen ihre Mitglieder und an einer noch gewaltigeren Stärkung dieser Verbände mehr als bisher hindern. Die Mitgliedschaft der Arbeiter bei den Gewerkschaften beruht auf Freiwilligkeit. Darauf wird auch durch die Aufhebung des § 158 der Gewerbeordnung gar nichts geändert. Die Arbeitgeberverbände, besonders die des Baugewerbes, die durch die Gründung des Wirtschaftsbundes über ihre Mitglieder und die unorganisierten Unternehmer ohnehin eine gewaltige Macht erlangen, sollten sich damit absfinden, daß auch den Unternehmern die gleiche Möglichkeit zum Rücktritt von ihren Koalitionen bleibt."

Leider hat der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe und elf Arbeitgeberverbände für die Baubewerbe schon im Jahre 1912 eine ähnliche Eingabe an die gesetzgebenden Körperschaften gerichtet.

Gewerkschaftliches.

Lohnforderungen auf der Kaiserlichen Wert in Stiel. Die unaufhaltsame Aufwärtsbewegung der Preise aller Lebensmittel und Bedarfssachen veranlaßte die Arbeiter der Kaiserlichen Wert in Stiel, neue Lohnforderungen aufzustellen. Die Vertrauensleute der Arbeiter beauftragten den Arbeiterausschuß, die Forderungen dem Reichsmarineamt zu unterbreiten. Die hauptsächlichsten Forderungen sind:

Gänztliche Einstellungslohn und die bestehenden Stundenlöhne sind um 10 s die Stunde zu erhöhen.

Alle Arbeiter und Arbeitnehmer, die nicht mit Vollarbeit beschäftigt werden und jetzt einen Lohnzuschlag von 65 p. Bt. erhalten, werden mit 80, 100 und 120 p. Bt. Lohnzuschlag entschädigt.

Alle Altkordpreise werden so festgelegt, daß mindestens ein Verdienst bei Durchschnittsleistung von M 1,50 die Stunde erzielt wird.

Die Lohnzahlungen finden während der Arbeitszeit statt.

Die Familienzulage für die auswärts wohnenden Arbeiter, die einen doppelten Haushalt führen müssen, wird auf M 4 für den Tag erhöht. Die Entschädigung auch bei genehmigtem Urlaub gewährt.

Alle Arbeiter, deren Familien auswärts wohnen, erhalten alljährlich einen vierzehntägigen Urlaub. Zu den Kosten der Urlaubsreise wird ihnen eine Beihilfe von 50 p. Bt. der Eisenbahnfahrt gewährt. Ferner sind zu gewähren unter Fortzahlung des durchschnittlichen Lohnes und Altkordberndienstes für alle Arbeiter nach einem Dienstjahr 6 Wochentage, nach drei Dienstjahren 9 Wochentage und nach sechs Dienstjahren 12 Wochentage Urlaub.

Der Buchbinderverband im Jahre 1917. In dem herausgegebenen Jahresbericht nimmt der Verbandsvorstand einleitend Bezug auf die viel angefeindete Politik der Gewerkschaften und weist nach, daß sich diese Politik aus den Kriegsverhältnissen und den Eigeninteressen der Arbeiterschaft von selbst ergeben habe. Der Stand des Arbeitsmarktes war ein günstiger, weshalb auch die Teuerungszulagen ohne ernste Kämpfe durchgesetzt werden konnten. Diese Zulagen belaufen sich auf insgesamt M 174 755 wöchentlich für 28 101 Personen oder durchschnittlich M 11,49 für männliche und M 5,81 für weibliche Beteiligte. Es wird aber im Bericht unumwunden zugegeben, daß dadurch nur zum Teil die unausgefeilte fortschreitende Teuerung aller Gebrauchsgegenstände ausgeglichen werden können.

Mit dem Verbande der Buchbindervereinigungen wurden Arbeitsgemeinschaften für Kriegsbeschädigtenfürsorge und zur Hebung des Berufes abgeschlossen; eine Eingabe an den Reichstagler zum Schutz des Vereins- und Versammlungsrechtes machte sich wegen der eigentlichlichen Handhabung der Gesetze durch die Reichsbehörden in den östlichen Provinzen notwendig, unter denen auch der Buchbinderverband zu leiden hatte. Ein wichtiger Vorgang im Verbandsleben war die Erhöhung der Beiträge und der Unterstützungen im letzten Jahresabschnitt durch Beschluss einer Gauleiterkonferenz mit nachfolgender Urabstimmung. In der Urabstimmung beteiligten sich von rund 20 000 Mitgliedern 10 711, von denen 9906 für und nur 708 gegen die Erhöhung stimmten. Das war um so erfreulicher, als die Geldlage des Verbandes keine üble war und die Beitrags erhöhung in der Hauptfache deswegen vorgenommen wurde, um bei der gesunkenen Kaufkraft des Geldes den Mitgliedern an erhöhten Unterstützungen einzermachen das zu bieten, was sie vor dem Kriege bekommen hatten. Daneben spielte auch die Stärkung der Verbandsklasse für alle kommenden wirtschaftlichen Kämpfe nach Friedensschluß die erste Rolle.

Die gelungenen Einnahmen der Hauptklasse beliefen sich auf M 413 578, die Ausgaben auf M 312 193. Die Einnahmen und Ausgaben der östlichen Klassen sind hierbei nicht eingerechnet. Die höchsten Ausgaben mußten für die Krankenunterstützung geleistet werden, danach folgen die für freiwillige Wehrmachtsgaben an die beim Heere befindlichen Mitglieder und für Arbeitslosenunterstützung. Das gesamte Vermögen des Verbandes betrug am Jahresabschluß M 1 547 715. Dabon waren enthalten in der Hauptklasse M 1 146 547, Guthaben der Verbandsklasse in den Zahlstellen M 20 886, Bestände der Zahlstellenklassen M 366 867, Unterstützungsstasse der Funktionäre M 13 913. Die Zunahme des Verbandsvermögens im Berichtsjahr betrug M 124 416. Mit Genugtuung wird konstatiert, daß die Mit-

gliederzahl von 16 552 auf 20 265 stieg und auch die Verhältnisse sich zufrieden gestalteten. Mit einem Abschnitt über das Internationale Buchbindereifach, dessen Verwaltung dem Vorstande des Buchbinderverbandes anvertraut ist, schließt der Bericht mit dem Wunsche, daß sich die Völker bald wieder des Friedens erfreuen mögen und dann auch die Pflege der internationalen Beziehungen ganz anders wie im Kriege gefördert werden könnte.

Sozialpolitisches.

Das Kriegsamt gegen geheime Konkurrenzklanze. Wie vor einiger Zeit bekannt wurde, haben 10 große Berliner Firmen der Eisenindustrie miteinander eine geheime Konkurrenzklanze verabredet, nach der keine von ihnen angestellte einer andern Firma engagieren sollte, solange diese in Stellung seien; erst nach längerer Abstrenzeit sollte ihre Einstellung freie werden. Auf diese Weise wollte man es den Angestellten unmöglich machen, durch einen Wechsel ihrer Stellung ein höheres Gehalt zu erlangen.

Zahlreiche Angestelltenverbände haben gegen diese Abrede schärfen Widerspruch erhoben und sich beschwerde führend an das Kriegsamt gewandt. Dieses hat sehr entschieden, daß solche Vereinbarungen, wenn sie das Fortkommen der Arbeiter in unbilliger Weise erschweren und mit den Bestimmungen und dem Geist des Hilfsdienstgesetzes in Widerspruch stehen, vom Kriegsamt nicht genehmigt werden können. Es soll von solchen Vereinbarungen künftig Abstand genommen werden; die Aufmerksamkeit der Kriegsamtstellen bei den einzelnen stellvertretenden Generalkommandos wird ganz besonders darauf gelenkt, derartige Vorgänge zu beachten.

Wadenschluß und Bevölkerungspolitik. Der Krieg hat für manche Kleinhandler schwere Zeiten gebracht. Die Warentropopat hat schon das äußere Bild der meisten Verkaufsgeschäfte völlig verändert. Aus den Schaufenstern sind viele Warenpackungen völlig verschwunden. Da dieses im Frieden so wichtige Mittel, Käufer heranzuziehen, ist vielfach zum Stiefkind geworden. Die notwendige Sparfaulheit mit Beleuchtungsmitteln und in vielen Städten im Südwesten Deutschlands auch die Altegerfahrt, haben das Lichtermeer, in das die Hauptverkehrsstraßen sich nach Eintritt der Dunkelheit durch die großartige Beleuchtung der Verkaufsgeschäfte hielten, verschwinden lassen. Die Kriegsverhältnisse führen dazu, daß der Bundesrat sich entschloß, durch eine Verordnung für viele Geschäfte den Sieben-Uhr-Wadenschluß vorzuschreiben. Was ein solcher Schritt bedeutete, erinnert man erst, wenn man sich vergegenwärtigt, daß die kaufmännischen Angestellten und ein großer Teil sozial einfacherwoller Geschäftsinhaber sich vor dem Kriege vergleichlich bemühten, die allgemeine Durchführung des Sieben-Uhr-Wadenschlusses zu erreichen.

Und wenn auch der Warenangefall hart empfunden wird, so den frühen Wadenschluß hat sich das laufende Publikum verhältnismäßig schnell gewöhnt. Diese Tatsache hat denn auch dazu geführt, daß weite Kreise des Kleinhandels, insbesondere aber die Angestellten, heute fordern, daß diese Neuerung auch in der Hoffnung nicht mehr fern den Friedenszeit erhalten bleibt. So beschäftigte sich der Reichstag kurzlich mit zahlreichen Eingaben, die der Centralverband der Handlungshelfer überreicht hatte, in denen rund 10 700 Geschäftsinhaber und 179 000 Ladenangestellte sich für die Beibehaltung des Sieben-Uhr-Wadenschlusses ausgesprochen hatten. Diese und noch weitere Eingaben aus Angestelltenkreisen haben es auch diesmal nicht vermocht, den Reichstag zu veranlassen, sich für die Angestelltenwünsche auszuspielen.

Die Verhältnisse, besonders in den Großstädten, erheischen aber dringend, eine Verkürzung der Verkaufszeit. Es gibt kaum eine Sicht in der Bevölkerung, die so lange durch ihre geschäftliche Tätigkeit festgehalten wird, wie die Inhaber und Angestellten der Verkaufsgeschäfte. In der langen Verkaufszeit kommen ja noch oft weite Geschäftsreise, die durch die immer größer werdenden Entfernungen zwischen den Geschäftszonen und Wohnvierteln in den Großstädten bedingt sind.

In der Zeit nach dem Kriege ist es besonders aus bevolkerungspolitischen Gründen zu wünschen, daß der Trieb der Städter, sich in möglichst gesunden Vororten anzusiedeln, nicht unterbunden wird. Wenn die zahlreichen kaufmännischen Angestellten hierbei nicht ausgeschlossen werden sollen, ist es erforderlich, daß ihren Wünschen in bezug auf die Einschränkung der Verkaufszeit entgegengekommen wird.

Über die Aufgaben des neuen Staatskommisärs für das Wohnungswesen. Hat das preußische Staatsministerium in einem Erlass bestimmt, daß die nachstehend bezeichneten, bisher von verschiedenen Ministerien wahrgenommenen Geschäfte auf dem Gebiete des Wohnungswesens in den Geschäftsbereich des Präsidenten des Staatsministeriums übergehen und in dessen ständiger Vertretung vom Staatskommisär für das Wohnungswesen bearbeitet werden:

1. vom Ministerium der öffentlichen Arbeiten: die Polizei, die Angelegenheiten des Städtebaues, insbesondere Bauordnungs- und Fluchtlinienangelegenheiten, Wohnungswesen, Grundstücksumlegungen. Maßnahmen gegen Verunreinigung von Ortschaften und ländlich geprägten Gegenden, der Wiederaufbau Ostpreußens;

2. vom Ministerium des Innern: die Kommunalanaffärt, soweit sie mit dem Wohnungswesen zusammenhängt, die bevölkerungspolitischen Maßnahmen auf dem Gebiete des Wohnungswesens, vorbehaltlich der jeweils erforderlich werdenden Mitarbeit der Medizinalabteilung des Ministeriums des Innern, besonders auch auf dem Gebiete der Wohnungsbauwirtschaft, die Angelegenheiten der Baugenossenschaften, die Förderung des Raumtenwohnungsregens durch Kreisgelege, die Angelegenheiten der Mietensicherungsförderung;

3. vom Ministerium für Handel und Gewerbe: die Angelegenheiten der Wohnungsausstattung, die sozialpolitischen Maßnahmen auf dem Gebiete des Wohnungswesens;

4. vom Finanzministerium: die Federführung bei Erfüllung der Aufgaben, die sich aus Artikel 8 des Wohnungsgesetzes ergeben, unter Beteiligung des Finanzministers. Diesem bleibt die Federführung unter Beteiligung des Staatskommisärs in den Angelegenheiten der Bildung und erstenzeitlichen Beaufsichtigung der Siedlungsgesellschaften, und zwar für jede Siedlungsgesellschaft bis etwa ein Jahr nach der Gründung; im übrigen bleibt die jetzt bestehende Mitwirkung des Finanzministers überall unberührt;

5. vom Ministerium für Landwirtschaft: die Bearbeitung der Angelegenheiten des städtischen Grundkredits, insbesondere auch der ausschließlich für den städtischen Grundkredit bestimmten Leihungsanstalten, ausgenommen die Hypothekenbanken und unbeschadet der dem Minister des Innern verbleibenden Aufsicht über die Deutsche Pfandbriefanstalt und die Kreditanstalt für städtische Haushalte in Posen in politischer Beziehung. Das Landwirtschaftsministerium wirkt bei der Bearbeitung dieser Angelegenheiten mit. Dem Ministerium für Landwirtschaft verbleibt die Bearbeitung der Angelegenheiten der Hypothekenbanken sowie des geplanten Schätzungsgesetzes. Ferner geht über die Aufsicht über das nicht landliche Siedlungswesen und über die etwa auf dem Gebiete des Bevölkerungsausgleiches zu ergreifenden Maßnahmen.

Im übrigen gehen die in einzelnen Gesetzen vorgenommenen Zuständigkeiten von Ministern insoweit auf den Präsidenten des Staatskommisärs über, als die betreffenden sachlichen Aufgaben nach dem vorstehenden Erlass jetzt von diesem wahrgenommen sind.

Vom Ausland.

Schweiz. Unser Schweizer Bruderverband hat am 23. Mai über die Erhöhung der Mitgliederbeiträge eine Urabstimmung in ungünstigeren vorgenommen. Mit 357 dafür und 278 dagegen ist beschlossen worden, daß mit dem 1. Juli 1918 die wöchentliche Beitragssumme an die Zentralstiftung um 10 Centimes erhöht wird.

Im Verbandsorgan "Arbeit" wird an diesem Abstimmungsergebnis Kritik geübt. Erstens wegen der außerst schwachen Beteiligung, hätten doch die Sektionen Zürich, Bern, Basel und St. Gallen, die 1600 Mitglieder hätten, das Resultat allein aufbringen müssen; zweitens wegen der auffallend großen Zahl der Stimmen, die gegen eine Erhöhung abgegeben worden sind. Nochmals wird die Notwendigkeit der Beitragserhöhung hervorgehoben, der Vorstand mußte einen Ausgleich für die Versteuerung des zentralen Haushaltes suchen. In Wirklichkeit habe der Verband keine große Mehrreinholung durch die Beitragserhöhung, "die begagte Mehrbelastung frischt wieder einen schönen Teil weg, und zudem müßten wir einen kleinen Ausgleich für die seit Kriegsausbruch eingeführte Beitraglose Arbeitslosenmarkte suchen. Dieses Loch in der Zentralstiftung mußte wenigstens wieder verstopft werden." Zum Schlusse wird dennoch der Freude über die Annahme der Beitragserhöhung Ausdruck gegeben und betont:

Nur eines müssen wir uns alle geloben, daß es kein Mitteln und Wanken gibt, daß von jedem Kollegen der Beitrag vom 23. Mai in vollem Maße respektiert und ihm nachgeholt wird. Auch die eingerissene Schlamperei im Sammlungsbesuch muß nun endlich aufhören. Wir wollen doch im engen Kontakt uns verstehen und handeln lernen, alles was dem Verbande not tut, wird dort besprochen und zum Wohl der gesamten Kollegen durchgeführt. Wenn jeder Kollege an seinem Ort seinen Mann zur Verfügung stellt und bedingungslos mithilft, die uns noch fernstehenden in der großen Zahl der Organisierten zu vereinen, dann wird ganz Arbeit geleistet. Damit geht es unaufhaltsam vorwärts und aufwärts. Persönliche Opfer vom 23. Mai werden sich dann wieder reichlich bezahlt machen.

Verschiedenes.

Der Munitionsverbrauch im Weltkriege. In den 600 Treffen, Gefechten und Schlachten des Krieges 1870/71 gab die deutsche Infanterie rund 220 Millionen, die Feldartillerie 338 309 und die schwere Artillerie 320 000 Schuß ab. Straßburg fiel nach fünfwochiger Belagerung mit 202 099, Paris nach fünfwochiger Belagerung mit 110 286, Metz nach zwölfwochiger Belagerung mit nur 48771 Schuß unserer Belagerungsgegner in deutsche Hände. Das sind Zahlen, die gegen den ungeheuren Munitionsaufwand des Weltkrieges verschwindend klein sind. Schon während der großen Offensive im Jahre 1915 wurde der tägliche Munitionsverbrauch auf unserer und feindlicher Seite auf etwa 300 000 Schuß Artillerie eingeschätzt; die Stahlsaat der heutigen Schlachten aber wird, wenn sie erst einmal gebräkt werden kann, diese Zahl noch weit übertreffen! Bei Beginn der Sommoffensive verschossen die Engländer in einer Woche mehr Munition als in den ersten elf Kriegsmonaten zusammengenommen, und während des Frühjahrskrieges dieser Kriegerkrieg verbrauchten sie an einem einzigen Tage soviel schwere Granaten, wie die Munitionsherstellung von elf Kriegsmonaten überhaupt herbrachte! In der Krassschlacht 1917 wurden von ihnen in vier Tagen fast sechs mal soviel Granaten verfeuert als der ganze Krieg 1870/71 erfordert hatte! In der Schlacht bei Verdun wurden zu Zeiten von beiden Parteien zusammen rund eine Million Geschosse an einem Kampftage verschossen. Nimmt man nur an, daß im Durchschnitt der siebente Teil dieser Menge, also eine Million Geschosse in der Woche verfeuert wurden, und setzt das Durchschnittsgewicht an Metall mit 45 Kilogramm fest, so kommt man nach der schwedischen Zeitschrift "Industritidning Norden" für die dreißig Wochen eigentlicher Kampfzeit zu dem ungewöhnlichen Resultat, daß das Gelände in dieser Zeit mit 1 350 000 Tonnen Stahl überschüttet worden ist. Zum Transport dieser Stahlmenge wären 135 000 Eisenbahnwaggons nötig. Das Kampfgelände hatte ungefähr eine Ausdehnung von 2609 Quadratkilometern; somit sind nach dieser Berechnung auf jedes Hektar Boden 50 Tonnen Stahl niedergegangen.

Literarisches.

Paribus: "Im Kampf um die Menschheit". Preis 1,20. Verlag für Sozialwissenschaft, Berlin. SW 65, Lindenstraße 114. Paribus ist während des Krieges gegen einen heftigen Streit gewesen. Man berätte ihm seine russische Herkunft, die Bewerbung des deutschen Staatsbürgersrechtes — zumal er vor dem Kriege aus allen deutschen Bundesstaaten ausgewiesen war —, sein in den letzten Jahren erlangtes großes Vermögen und vergleichende mehr. Die Reichensteiner Regierung strengte einen Hochverratsprozeß gegen ihn an. Im letzten Wahlkampf in Hannover wurden Flugblätter und Broschüren gegen ihn zu Hunderttausenden von Einheitsfreunden verbreitet. Um den vielen politischen und persönlichen Verleumdungen eine gebührende Antwort zu geben, schrieb Paribus für seine russischen Freunde diese aufläufige Broschüre.

Deutscher Kürschnerverband. Protokoll des außerordentlichen Verbandsstages, abgehalten vom 24. bis 26. Februar 1918 in Hamburg. Verlag von M. Oelsner, Hamburg.

Abrechnung vom ersten Quartal 1918.

	Einnahme
A. der Filialen:	
Beiträge	M. 88 688,-
Eintrittsgelder	499,-
Duplicata	2,-
Eintrittsmarken	198,75
Sonstige Einnahmen	80,-
B. der Hauptstelle:	
Briefe	4 585,40
Sonstige Einnahmen	75,10
Mehrabsatz im ersten Quartal	8 260,82
Summa. M. 97 887,17	

	Ausgabe
A. der Filialen:	
Streichunterstützung	M. 22,50
Arbeitslosenunterstützung	894,-
Krankenunterstützung	26 904,15
Sterbeunterstützung	4 640,-
Rechtschutz	4 602,-
Familienunterstützung	4 602,-
Besonderer Aufschuß an die Filialen	5 716,98
Verstärkungsbeiträge der Filialangestellten	495,70
An die Frauen der eingezog. Filialangestellten	4 212,08
In den Filialen verblieben an Beiträgen, Eintrittsgeldern und Extrabeiträgen	17 800,40
B. der Hauptstelle:	
Agitation und Konferenzen	87,80
"Vereins-Zeitung"	9 181,79
Gewerkschaftliche Frauengesetzung	48,84
Osvalda	70,50
Parteibewegung	8 824,68
Extrabeitrag an die Generalkommision	1 448,40
Drucksachen	65,75
Bibliothek	140,46
Persönliche Verwaltungskosten	5 894,24
Sachliche Verwaltungskosten	3 422,08
Ausbewahrung von Wertpapieren	507,-
Sonstige Ausgaben	80,-
Ausgaben der Agitationskommissionen	8 579,81
Summa. M. 97 887,17	

H. Wentker, Kassierer.

Hamburg, den 14. Juni 1918.

Revidiert und für richtig befunden:
Otto Streine, J. Heitrich, verd. Lindner.

Sterbetafel.

Frankfurt a. M. Am 15. Juni starb ganz plötzlich an einem Schlaganfall der Kollege Peter Haubrich von Erbach im Alter von 48 Jahren.
Ehre seinem Andenken!

Vereinstell.

Bericht der Hauptstelle vom 17. bis 22. Juni.
Wertzeichen wurden versandt (B = Beitragsmarken, E = Eintrittsmarken, D = Duplicatamarken, F = Futterale): Augsburg 25 E à 100, B à 100, 100, 100 à 180. Karlsruhe 100 E à 100. Oberstein 100 B à 180. Bremen 400 B à 95. Berlin 4000 B à 110, 4000 à 180, 400 à 10, 8000 à 100, 2000 à 120, 8000 à 140, 800 à 50, 4000 à 90. Cassel 800 B à 100. Stettin 400 B à 100. Sonderwerda 400 B à 90, 80 E à 100. Darmstadt 800 B à 100, 400 à 120, 1200 à 140, 20 E à 100. Essen 800 B à 100, 1200 à 140. Marburg 400 B à 90. Schwerin 100 B à 180. Werden 400 B à 90, 200 à 60, 10 E à 50. Heidelberg 100 B à 50, 20 E à 50. Würzburg 400 B à 115, 400 à 135, 100 à 10. Augsburg 10 D à 50. Brandenburg a. d. H. 400 B à 185. Breslau 800 B à 100, 800 à 140. Brügge 200 B à 100, 100 à 140, 25 F à 10. Bremerhaven 800 B à 150. Grimmitzschau 10 E à 100. Wiesbaden 2000 B à 100, 1200 à 140. An alten Wertzeichen wurden noch versandt: Jena 100 B à 70. Danzig 30 B à 120.

Eingesandt haben: Karlsruhe M. 180, Göttingen 70, Magdeburg 250, Forst 55, Hildegard 100, Stuttgart 700, Jena 300.

Die Woche vom 30. Juni bis 6. Juli ist die 27. Beitragswoche. H. Wentker, Kassierer.

Der heutigen Ausgabe liegt die Nummer 24 des "Correspondenzblattes" bei.